

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 08.12.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:14Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Vorsitzender war: **Stadtrat H.-P. Klausnitzer**

Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat P. Görisch**

Anwesend waren:

Bürgermeister

Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU

Herr Hans-Peter Klausnitzer
Herr André Lehmann
Herr Thomas Seydler

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Frau Katharina Neuhaus
Herr Andreas Schulze

Fraktion BvC

Herr Henry Niestroj

Fraktionslos

Herr Enrico Wassermann

Fraktion AfD

Herr Andreas Best
Herr Jörg Weulbier

Fraktion der SPD

Herr Günter Lorke

Freie Fraktion

Herr Olaf Schumann
Herr Peter Görisch
Herr Eckhard Koch
Herr Holger Krauleidis
Herr Kurt Schröter
Herr Günther Lutze

Es fehlten entschuldigt:

Vorsitzender

Herr Christian Dorn

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Herr Siegfried Nocke

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Fraktion der CDU

Frau Andrea Engel
Herr Peter Nössler
Frau Juliane Schering
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion BvC

Herr Norbert Knichal
Herr Thomas Kunze

Außerdem waren anwesend: 1 Bürger, 2 Ortsbürgermeister, 3 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates, Herr H.-P. Klausnitzer, begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 30.11.2022 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister aufgestellt wurde.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest:

Von den 25 Stadträten sind 16 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Da es keine Änderungsanträge gab, ließ der stellv. Vorsitzende über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	17	0	17	0	0

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA

Der stellv. Vorsitzende gab bekannt, dass in der Sitzung des Stadtrates am 24.11.2022 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

4. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Herr Herrmann fragte nach, ob und wie sich der Stadtrat zur gegenwärtigen politischen Situation in unserem Land positioniert oder positionieren wird.

Weiterhin wollte er wissen, wie lange sich die Stadt Coswig (Anhalt) den Zustand der gesperrten Eisenbahnbrücke in der Geschw.-Scholl-Straße noch gefallen lassen will. Die Stadt investierte fast 4 Mio. EURO, um in dieser Straße eine neue Feuerwehr zu bauen und fast genauso lange ist die Brücke bereits gesperrt. Dies ist ein unhaltbarer Zustand für die Bürger der Stadt. Hierzu hätte er gern ein paar Antworten.

Der stellv. Vorsitzende machte deutlich, dass die Stadträte für die Kommunalpolitik in ihrer Stadt verantwortlich sind, die große Politik wird in Magdeburg beim Landtag und in Berlin im Bundestag gemacht. Er kann den Frust der selbstständigen Handwerker und auch der Bürger verstehen.

Hierauf entgegnete Herr Herrmann, dass er nicht verstehen kann, dass sämtliche Kommunen Stillschweigen bewahren und nichts unternehmen und verwies als ein Beispiel auf die Einführung der kommunalen Umsatzsteuer, welche für den 1.1.2023 angedacht war und nun, kurz vor der Einführung vom Bundestag wieder um weitere zwei Jahre nach hinten verschoben wird. Es wurde bereits zusätzliches Personal dafür beschäftigt, um dies in die Wege zu leiten.

Zur Sperrung der Eisenbahnbrücke antwortete der Bürgermeister, dass es hierzu quartalsweise Gespräche mit der Straßenbaubehörde gibt, welche aufgrund ihrer personelle Schwierigkeiten aber nicht alle Aufgaben abarbeiten können. Aus Sicht der Verwaltung wird versucht, soviel Druck wie möglich zu machen. Auch bei den Bundes- und Landtagsabgeordneten unserer Region wird auf diese Thematik hingewiesen.

Herr Kaatz ergänzte, dass entsprechend der derzeitigen Situation und der behördlichen Genehmigungen als Realisierungszeitraum von der Straßenbaubehörde das Jahr 2025 für die Fertigstellung der Brücke angedacht ist. Problematisch ist, dass die Brücke über die Eisenbahnschienen verläuft, womit die Deutsche Bundesbahn mit einbezogen werden muss. Er machte deutlich, dass von Seiten der Stadt Druck gemacht wird, aber 2025 ist das Datum, welches die Landesstraßenbaubehörde als Termin für die Fertigstellung mitgeteilt hat.

5. Aufhebung der 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Ferienwohnungen in der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-423/2018/3

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zur Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b UStG im Bundesrat am 16.12.2022, die

Aufhebung der 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Ferienwohnungen in der Stadt Coswig (Anhalt) vom 22.09.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	17	0	17	0	0

6. Aufhebung der 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalverwalteten Friedhöfe und die Nutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften
Vorlage: COS-BV-308/2021/2

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zur Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b UStG im Bundesrat am 16.12.2022, die

Aufhebung der 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die Nutzung der kommunalverwalteten Friedhöfe und die Nutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	17	0	17	0	0

**7. Aufhebung der 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-381/2022/1**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zur Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b UStG im Bundesrat am 16.12.2022, die

Aufhebung der 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Coswig (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	17	0	17	0	0

**8. 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung)
Vorlage: COS-BV-401/2022/1**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zur Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b UStG im Bundesrat am 16.12.2022, die

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) – Verwaltungskostensatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	17	0	17	0	0

**9. Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2022
Vorlage: COS-BV-409/2022**

Der Bürgermeister nahm die Gelegenheit zum Anlass, um sich bei allen Sponsoren für ihre finanzielle Unterstützung zu bedanken.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden und ähnliche Zuwendungen sowie die Nutzung für den angegebenen Zweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden- datum	Spenc sumi In El
Kramer GmbH & Co KG Wittenberg	Kulturbudget 2023	14.11.2022	3.000

Nach Zustimmung durch den Stadtrat werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	17	0	17	0	0

10. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Da es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der stellv. Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 09.12.2022

H.-P. Klausnitzer
1. Stellv. des Vorsitzenden des Stadtrates

I. Noeßke
Protokollantin